99093018012000, 99093018012000

Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212178762/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093018012000, 99093018012000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 23
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/index.html#BJNR195310013BJNE000400000 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/index.html#BJNR195310013BJNE000400000 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF
Teaser	
Volltext	Sie benötigen einen Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, wenn sie • Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen oder • Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen wollen, Die Antragstellung erfolgt über eine bundeseinheitliche Online-Datenbank.

Modul	Sachverhalt
	Die Zuständige Behörde überprüft, ob Sie die Voraussetzungen zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz erfüllen. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen erhält der/die Antragsteller/in einen Bescheid mit der Anerkennung der Pflanzenschutz-Sachkunde Die Karte wird anschließend vom Druckdienstleister per Post separat zugestellt. Diese Nachweiskarte berechtigt den Antragsteller/in zu der im Sachkundenachweis ausgewiesenen Tätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	• Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder • Zeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung oder • Zeugnis über ein anerkanntes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mitzusätzlicher Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder • Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden • Falls erforderlich, beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen • Ggf. formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers • Ggf. Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen
Voraussetzungen	Die Sachkunde weisen Sie • mit einem Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss zum Florist/ zur Floristin oder • einem Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln (z.B. im Rahmen eines Sachkundelehrgangs) • Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium mit zusätzlicher Bescheinigung (von Hochschule, Ausbildungsstätte) oder • Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates im Sinne der Richtlinie 2009/128/EG • Es können andere Nachweise oder Bescheinigungen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten oder Nicht-EU-Staaten anerkannt werden, falls die

Modul	Sachverhalt
	geforderten fachlichen Inhalte Bestandteil der Ausbildung/ Prüfung waren und dies in eindeutiger Weise aus den eingereichten Nachweisen/ Bescheinigungen hervorgeht. Sofern zwischen der Ausstellung des Zeugnisses und der Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.
Kosten	Thüringen: EUR 40,00 Zweitauststellung: EUR 15,00
Verfahrensablauf	Die Behörde nimmt die vollständigen Antragsunterlagen entgegen und überprüft die Angaben sowie die Echtheit der Zeugnisse und/oder Bescheinigungen. Wenn alle Voraussetzung für die Anerkennung der Sachkunde nachgewiesen wurden, erstellt die Behörde den Sachkundenachweis und einen Gebührenbescheid. Nach Eingang der Zahlung versendet die Behörde den Sachkundenachweis an die den Antrag stellende Person. Den Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat benötigen Sie seit dem 26.11.2015. Der Antrag hierfür ist online zu stellen. (Bitte lassen Sie sich im Freundes- oder Bekanntenkreis helfen, falls Sie im Internet nicht zurechtkommen). Über die Kachel des zuständigen Bundeslandes können weiterführende Informationen eingesehen werden. Der Sachkundenachweis kann mit oder ohne Registrierung beantragt werden. Danach sind die Pflichtfelder mit den Angaben zum Antragsteller auszufüllen. Nach Eingabe des Sicherheitscodes gelangen Sie zur Antragsseite. Geben Sie hier die Antragsart ein. Die Antragsart "Abgabe" beinhaltet den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln. Nach Bestätigung der erforderlichen Deutschkenntnisse und der Anerkennung der Datenschutzerklärung können Sie Ihre Zeugniskopien, wie zum Beispiel einen Gehilfenbrief oder ein Sachkundeprüfungszeugnis,

Modul	Sachverhalt
	hochladen. Abschließend stellen Sie den Antrag über den entsprechenden Button. Nach dem Absenden Ihrer Daten erscheint im Onlineportal eine kurze Information, ob Ihr Antrag erfolgreich gestellt wurde. Eine gesonderte E-Mail oder weitere Bestätigung erhalten Sie nicht. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich den Antrag unterschrieben mit der Post zu senden. Alternativ: Wenn Sie das Zeugnis nicht selbst hochladen können, senden Sie eine Kopie per Post an die zuständige Dienststelle. Personen, deren anerkennungsfähiger Abschluss länger als 3 Jahre zurück liegt, benötigen zusätzlich zum Zeugnis noch den Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz. Sind alle Unterlagen vollständig, wird der Antrag innerhalb von 2 bis 8 Wochen bearbeitet. Sie erhalten einen Bescheid und einen Kostenbescheid über 40 Euro. Die Versendung der Sachkundenachweis-Karte kann ab Bezahlung bis zu 2 Monaten dauern. Zusätzlich zum Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises müssen Sie in einem wiederkehrenden 3-jährigen Zeitraum an einer 4-stündigen Fortbildung teilnehmen. Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes ist auf der Karte vermerkt. http://www.pflanzenschutz-skn.de/ http://www.pflanzenschutz-skn.de/
Bearbeitungsdauer	2-8 Wochen
Frist	Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/resources/download/ausfuellhilfe.pdf https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutzrecht/sachkunde https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/resourc

Modul	Sachverhalt
	es/download/ausfuellhilfe.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie benötigen einen Sachkundenachweis für die Abgabe, wenn sie • Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringt oder • Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen will, Die Antragstellung erfolgt über eine bundeseinheitliche Online-Datenbank.
Ansprechpunkt	• Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 25 Antragsbearbeitung und Bescheidung durch Mitarbeiter der Zweigstellen: Rudolstadt, Sömmerda, Zeulenroda, Leinefelde-Worbis, Hildburghausen, Bad Salzungen, Bad Frankenhausen • Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Landessachbearbeitung, Grundsatzfragen https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder
Zuständige Stelle	• Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 25 Antragsbearbeitung und Bescheidung durch Mitarbeiter der Zweigstellen: Rudolstadt, Sömmerda, Zeulenroda, Leinefelde-Worbis, Hildburghausen, Bad Salzungen,

Modul	Sachverhalt
	Bad Frankenhausen • Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Landessachbearbeitung, Grundsatzfragen https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/dienststellenfinder.xhtml?jftfdi=&jffi=%2Fdienststellenfinder
Formulare	http://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/resources/download/ausfuellhilfe.pdf http://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/resources/download/ausfuellhilfe.pdf
Ursprungsportal	Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beantragen , Apply for a certificate of competence for the dispensing of plant protection products